

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **55 (1904)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 29. Juli 1904, in Luzern.

Anwesend sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Roulet.

1. Protokollgenehmigung.

2. Es wird in Aussicht genommen, zur Abhaltung der Vereinsversammlung im Jahre 1905 Appenzell J.-Rh. in Vorschlag zu bringen.

3. Unter Bezugnahme auf ein Schreiben des eidg. Departementes des Innern vom 25. Juni 1904 proponiert der Präsident Ergänzung der Traktandenliste für die Jahresversammlung in Brig. Es soll nämlich auf Wunsch genannten Departementes eine allgemeine Aussprache über Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 zum Bundesgesetz betr. die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 veranlaßt werden. Speziell wäre zu untersuchen, ob und in wie weit besondere Verhältnisse eine ausnahmsweise Abweichung von den gegebenen Vorschriften rechtfertigen. — Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände für die Jahresversammlung pro 1904 wird in diesem Sinne ergänzt und als Referent Herr Kantonsforstinspektor Enderlin-Chur bezeichnet.

Um zur Behandlung dieses eingeschobenen Traktandums die nötige Zeit zu gewinnen, wird die Frage der einheitlichen Sortierung des Holzes im Einverständnis mit dem betr. Referenten nicht zur Besprechung gelangen.

4. Der Kassier erstattet Bericht über die Verwaltung des Fonds Morfier und über die Vereinsrechnung pro 1903/1904. Obwohl solche mit einem Defizit abschließt, wird für dieses Jahr davon Umgang genommen, ein Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages einzureichen und soll vorerst untersucht werden, ob und in wie weit Selbsthilfe möglich.

5. Man ist der Ansicht, die Veröffentlichung der Vorträge des Vortragszyklus, welche von einer Seite angeregt worden war, sei der Privat-Initiative der betr. Herren Dozenten zu überlassen.



Mitteilungen.

Aus der Staatsforstverwaltung Bayerns.

Bekanntlich hat das königl. bayer. Ministerial-Forstbureau im Jahr 1861 unter dem Titel „Die Forstverwaltung Bayerns“ über den ganzen forstlichen Wirtschaftsbetrieb ein Werk mit statistischen Angaben veröffentlicht, wie sie damals in solchem Umfang und in solcher Vollständigkeit noch kein anderer Staat besaß. Ein erster Nachtrag zu dieser groß-

angelegten Arbeit ist 1869, ein zweiter 1901 und ein dritter* voriges Jahr erschienen. Das neueste Heft bezieht sich hauptsächlich auf die Jahre 1899, 1900 und 1901 und bringt in 16 tabellarischen Übersichten ein ungemein reichhaltiges Material, aus dem im Nachfolgenden einiges hervorgehoben werden soll.

Aus einer Übersicht der Waldflächen geht hervor, daß das Areal der öffentlichen Waldungen auch in neuerer Zeit sich stetig vermehrt. Es beträgt die Fläche der eigentlichen Staatswaldungen dermalen 932,173 ha; dazu kommen noch 4,338 ha als Hälfte der servitutbelasteten Waldungen, deren Nutzen der Staat mit Gemeinden usw. teilt, so daß sich der staatliche Waldbesitz im ganzen auf 936,511 ha oder 35,9 % der Gesamtwaldfläche Bayerns beläuft. In Händen der Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften befinden sich 391,837 ha, in denjenigen von Privaten 1,273,654 ha. Die Gesamtwaldfläche ist mit 2,607,325 ha seit 1899 um 3,072 ha zurückgegangen.

Zufolge der Übersicht über das Forst- und Jagdpersonal waren anfangs 1903 bei der Zentralbehörde 1 Oberforstdirektor, 4 Oberforsträte, 2 Forsträte und 16 Hilfsarbeiter angestellt. Im äußern Dienst waren 57 Oberforsträte und Forsträte, 26 Assistenten und 67 Buchhaltungsbeamte bei den Regierungsforstabteilungen, sowie 380 Forstmeister (als Forstamtsvorstände), 278 Forstamtsassessoren und -Assistenten tätig, während 1606 Stellen, davon 45 erledigt, auf das untere Forstpersonal fielen. Hierzu kommt noch das Personal der forstl. Versuchsanstalt zu München, mit 8 Professoren und 4 Assistenten, dasjenige der forstl. Hochschule zu Aschaffenburg mit 6 Professoren und 2 Assistenten, sowie 30 Lehrer an 5 Waldbauschulen, nebst dem nötigen Dienstpersonal.

Aus der Zusammenstellung der Fällungsergebnisse in den Staatswaldungen sei hervorgehoben, daß von 1899 bis 1901 das Gesamtnutzungsquantum von 5,194,166 auf 5,354,391 Ster gestiegen ist. Von letzterem Quantum bestanden 1,724,528 m³ (entsprechend nicht ganz 42 %) aus Bau- und Nutzholz, welches sich zu 1,700,630 m³ auf Hochwald und zu 23,898 m³ auf Mittel- und Niederwald verteilt.

Die Holzverwertung erfolgte 1901 für 1,523,470 m³ Bau- und Nutzholz und 2,698,789 Ster Brenn- und Rohholz durch Verkauf (und zwar hauptsächlich auf dem Versteigerungswege). Dabei ergaben die erstgenannten Sortimente einen Erlös von 25,579,100 Mark, die letztern von 12,235,875 Mark. Der durchschnittliche Erlös der gesamten Holzverwertung betrug per Ster 7.53 Mk., oder auf die produktive Staatswaldfläche bezogen (nach Abzug der Fabrikationskosten) Mk. 40.36 per ha.

* Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Herausgegeben vom K. Staatsministerium der Finanzen, Ministerial-Forst Abteilung. 3. Heft. München 1903. IV u. 112 S. gr. 8°.

Die Nebennutzungen warfen im letztgenannten Jahr Mk. 1,183,210 ab, von welchem Erlös Mk. 226,898 auf Ertrag aus Gräfereien, Mk. 174,264 aus Torfstichen und Mk. 326,017 aus Waldstreue fallen, während allerdings noch Nebennutzungen im Werte von über Mk. 900,000 (davon für über Mk. 500,000 Waldstreue) „auf Berechtigung“ zur Abgabe gelangten.

Ganz besonderes Interesse bietet eine detaillierte Übersicht der sämtlichen wirklichen Einnahmen und Ausgaben. Unter den Einnahmen von 1901 mit Mk. 40,434,621 im Gesamten figurieren außer den Forsthauptnutzungen von Mk. 37,569,249 die Jagden mit Mk. 258,423, der Holztriftbetrieb mit Mk. 402,175 usw. Von den totalen Ausgaben von Mk. 18,886,939 machen die Besoldungen und Bureauauslagen Mk. 6,543,449, die Holzfabrikations- u. Verbringungskosten Mk. 6,873,340, die Forsteinrichtungskosten Mk. 112,257 und die Forstkulturkosten Mk. 1,685,113 aus, wobei in der letztern Summe die von 1899—1901 verwendeten Spezialkredite von Mk. 1,164,863 für Wiederbestockung von Konnenfraß- und Windbruch-, sowie von Kiefernspannerfraß-Nahlflächen nicht mit eingerechnet sind. Auf Jagdgefälle kommen Mk. 84,067, auf Trift- und Holzhofgefälle Mk. 335,841, auf den forstlichen Unterricht Mk. 138,125. — Die Reineinnahmen belaufen sich mit Mk. 21,547,682 auf zirka 53 % der Roheinnahmen.

Eine besondere Übersicht gibt Aufschluß über die Forstverbesserungen. Derselben zufolge fanden in den letzten Jahren bei den Saaten Laub- und Nadelholz ziemlich im gleichen Verhältnis Verwendung (1300 bis 1400 ha neue Anlagen), wogegen bei der Pflanzung 3000—3400 ha mit Nadelhölzern und nur 500—600 ha mit Laubhölzern in Bestand gebracht wurden. — In Betreff der Waldwegbauten erscheint bemerkenswert, daß der jährliche Aufwand für neue Anlagen nur Mk. 387,000 bis 434,000, derjenige für Waldwegreparaturen aber Mk. 1,181,200 bis 1,300,000 beträgt.

Die Forstrechts-einlösungen nahmen in Summa Mk. 454,921 bis 578,406 per Jahr in Anspruch. Sie erfolgten größtenteils in bar und verteilen sich zu zirka 40 % auf Bau- und Nutzholzrechte, zu 41 bis 44 % auf Brennholzrechte, zu 14—19 % auf Streurechte und für den Rest auf Weide- und andere Forstrechte.

Die Waldgrunderwerbungen des Arrars in den Jahren 1899 bis 1901 schwankten zwischen 298 und 772 ha und betrafen größtenteils Enklaven und Arrondierungsflächen.

Aus der Übersicht der Waldbrände sei hervorgehoben, daß 1900 und 1901 107 und 105 solche vorkamen, die 154 und 114 ha Wald zerstörten und von denen 75—80 % der Fälle sich in den Monaten April, Mai und Juni ereigneten. Die häufigste Entstehungursache war Fahrlässigkeit. 1 ha Brandfläche entfiel im Jahr 1900 auf 6080 ha, 1901 auf 8241 ha Staatswaldfläche.

Es folgt sodann eine Übersicht über die Material-Stats, zufolge welcher der Etat an Derbholz, einschließlich des etatsmäßigen Mittel- und Niederwalddreifigs in den Staatswaldungen von Anfang 1880 bis Anfang 1901 gestiegen ist von 3,154,387 Ster Hauptnutzung, 552,564 Ster Zwischennutzung oder 3,706,953 Ster im Ganzen auf 3,491,483 Ster Hauptnutzung, 579,285 Ster Zwischennutzung oder 4,070,768 Ster im Ganzen.

Auf die Abschlußergebnisse der Staatsregiejagden und die Instruktion zur Ermittlung der Entschädigung für die Überlassung von Staatswaldgrund zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen wollen wir nicht eintreten, dagegen sei noch erwähnt, daß durch Abtrieb von Privatwaldungen und private Aufforstungen von Anfang 1897 bis Ende Mai 1902 im ganzen Königreich 31,187 ha Privatwald abgeholzt, 28,375 ha Schlagfläche und 5885 ha anderes Terrain aufgeforstet worden sind, somit das Waldareal sich um 3073 ha vermehrt hat. Diese Zunahme verteilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf alle Bezirke: in Niederbayern und der Oberpfalz ist weniger, in den übrigen Teilen des Landes dagegen erheblich mehr aufgeforstet, als abgetrieben worden. — Welche Opfer diesfalls der Staat bringt, dürfte daraus hervorgehen, daß von 1898—1902 an Private, Gemeinden, Stiftungen und Korporationen annähernd folgende Pflanzenmengen aus den Staatswaldungen abgegeben worden sind: 26,7 Mill., 30 Mill., 29,4 Mill., 35,6 Mill. und 46,6 Mill.

Wir schließen diesen dürftigen Auszug aus dem hochinteressanten Werk, indem wir unsere Leser zu einer genaueren Orientierung über den derzeitigen Stand der forstlichen Verhältnisse Bayerns auf jenes selbst verweisen.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bautechnischer Kurs für Forstkandidaten. Das eidg. Departement des Innern hat beschlossen, für die Forstkandidaten, die sich in der Jahrespraxis befinden, einen bautechnischen Kurs von 10 Tagen unter der Leitung eines Ingenieurs des eidg. Oberbauinspektorates abhalten zu lassen. Veranlaßt wird diese Maßnahme durch den Umstand, daß bei der Verteilung der auf die Bändigung von Wildbächen bezüglichen Geschäfte unter das Oberbau- und Oberforstinspektorat dem letztern mehr und schwierigere Arbeiten bautechnischer Natur zugewiesen wurden, als solches bis dahin der Fall war. Da infolgedessen die höhern Forstbeamten der Kantone, Gemeinden usw. sich in Zukunft mehr mit Arbeiten